

## Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2008

### **Einführung und Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Silvia Moersch ist mit Ablauf des Jahres 2007 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Perl ausgeschieden. Als Nachfolger auf der Gebietsliste der CDU rückt Karl-Josef Fixemer aus Eft in den Gemeinderat nach; er hat die Wahl angenommen.

Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Fixemer gemäß § 33 Abs. 2 KSVG per Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit. Er begrüßte ihn nochmals in der Mitte des Gemeinderates.

### **Besetzung der Ausschüsse**

Die aus dem Gemeinderat ausgeschiedene Frau Silvia Moersch war Mitglied im Finanz- und Personalausschuss sowie im Werksausschuss des Gemeinderates. Für die CDU-Fraktion schlug Pierrot Lahr als jeweils nachfolgendes Mitglied für die beiden Ausschüsse Karl-Josef Fixemer vor. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

### **Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder**

§ 51 KSVG sieht vor, dass die Gemeinderatsmitglieder zur Abgeltung der mit ihrer Tätigkeit verbundenen baren Auslagen einen monatlichen Grundbetrag in angemessener Höhe und darüber für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse Sitzungsgelder erhalten; die Sätze sind vom Gemeinderat festzulegen.

Der Gemeinderat hat die Festlegung dieser Sätze durch Beschluss vom 07.02.1995 vorgenommen; sie wurden im Rahmen der Euro-Einführung durch den Ratsbeschluss vom 29.10.2001 angepasst.

Der Vorsitzende hatte im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses am 17.01. folgende Anpassung der Entschädigungssätze vorgeschlagen, über die die Fraktionen beraten sollten:

<u>Entschädigungssatz:</u>	<u>bisher:</u>	<u>Neuvorschlag:</u>
• Monatlicher Grundbetrag für Gemeinderatsmitglieder zur Abgeltung barer Auslagen:	11,00 Euro	25,00 Euro
• Sitzungsgeld für Gemeinderatsmitglieder je Teilnahme an Gemeinderatssitzungen	22,00 Euro	30,00 Euro
• Sitzungsgeld für Ausschussmitglieder und Fraktionsvorsitzende je Teilnahme an Ausschusssitzungen	22,00 Euro *	30,00 Euro
• Monatliche Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende		
a) Grundbetrag	14,00 Euro	60,00 Euro
b) zusätzlicher Betrag je Fraktionsmitglied	-	5,00 Euro

\* Bisher erhalten Fraktionsvorsitzende für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, in denen sie nicht Mitglied sind, kein Sitzungsgeld.

Der Vorsitzende begründete nochmals seinen Vorschlag.

Pierrot Lahr erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese nur der Erhöhung der Aufwandsentschädigungssätze für die Fraktionsvorsitzenden zustimmen werde, nicht aber der allgemeinen Erhöhung der Sätze für die Gemeinderatsmitglieder.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner beantragte, die Beratung über eine Anpassung des monatlichen Grundbetrages und des Sitzungsgeldes für die Gemeinderatsmitglieder zurück zu stellen und durch Beratung der Fraktionen untereinander diesbezüglich eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Diesem Antrag schloss sich nach Erklärung von Frau Keren die FDP-Fraktion an.

Aufgrund der inhaltlich gleichen Anträge der drei Fraktionen ließ der Vorsitzende im Einzelnen mit dem jeweils angegebenen Ergebnis wie folgt abstimmen:

- Anpassung des monatlichen Grundbetrages für Gemeinderatsmitglieder: einstimmiger Vertagungsbeschluss;
- Anpassung des Sitzungsgeldes für Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen: einstimmiger Vertagungsbeschluss;
- Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende auf einen Grundbetrag von 60,00 Euro und einen zusätzlichen Betrag je Fraktionsmitglied von 5,00 Euro: einstimmige Zustimmung bei zwei Enthaltungen;
- Sitzungsgeld (in der bisherigen Höhe von 22,00 Euro je Sitzung) für Fraktionsvorsitzende bei Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen, in denen sie nicht Mitglied sind: mehrheitliche Zustimmung bei 21 Ja-, einer Neinstimme und zwei Enthaltungen.

### **Entschädigung des Gemeindeatemschutzgerätewartes**

Für die Wartung und Einhaltung der Prüffristen aller Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Perl ist ein Gerätewart bestellt. Diese ehrenamtliche Tätigkeit ist aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Geräte mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Der Wehrführer hat die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für den Gerätewart beantragt.

Nach § 6 Abs. 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) in der derzeit geltenden Fassung kann ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 bis 100,00 Euro monatlich gewährt werden. Bei der umfassenden Anpassung der Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2003 ist eine Entschädigung für den Atemschutzgerätewart nicht festgelegt worden.

Der Finanz- und Personalausschuss und der Bau- und Umweltausschuss haben die Angelegenheit in ihrer gemeinsamen Sitzung am 17.01.2008 beraten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, rückwirkend ab 1. Januar 2007 für die Wahrnehmung der Tätigkeit des Atemschutzgerätewartes der Gemeinde Perl eine monatliche Entschädigung von 50,00 Euro festzusetzen.

Der Gemeinderat schloss sich der Empfehlung der Ausschüsse nach kurzer Beratung einstimmig an.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Sinz**

Mit den Beschlüssen des Ortsrates Sinz bezüglich der Aufstellung von Bebauungsplänen und des Erlasses von Veränderungssperren für verschiedene Planungsbereiche hat sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2008 befasst. Nach eingehender Beratung empfehlen die Ausschüsse einstimmig, nur in dringenden Fällen die von den Ortsräten empfohlenen steuernden Bauleitplanungen sowie Veränderungssperren zu beschließen und insofern konkrete Beschlüsse vorläufig zurück zu stellen. Weitere Erörterungen sollen im Rahmen der Haushaltsberatungen nach Ermittlung der auf die jeweiligen

Ortsteile bezogenen Kosten für die Aufstellung der Bebauungspläne erfolgen. Die betroffenen Ortsräte sollen ebenfalls auf diese Kosten hingewiesen werden.

Dieser Empfehlung der Ausschüsse schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Tettingen-Butzdorf - Abgrenzung der Geltungsbereiche von Bebauungsplangebieten**

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 23.08.2007 die Aufstellung von zwei getrennten Bebauungsplänen, zum einen für die Ortsmitte Butzdorf und zum anderen für die Ortsmitte von Tettingen beschlossen. Diese Aufstellungsbeschlüsse wurden im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl "Mosella" vom 06.09.2007 veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung war lediglich eine Planskizze ohne Maßstab beigelegt, so dass keine parzellenscharfe Abgrenzung des Geltungsbereiches zu diesem Zeitpunkt erfolgte.

Der Ortsrat von Tettingen-Butzdorf/Wochern hat sich in seiner Sitzung am 14.01.2008 nochmals mit dieser Planung befasst und einen Vorschlag für die Abgrenzung des Geltungsbereiches für einen einheitlichen Bebauungsplan für die gesamte Ortslage von Tettingen-Butzdorf beschlossen. Dieser Beschluss des Ortsrates wurde in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 17.01.2008 erörtert. Im Hinblick auf die durch die Aufstellung von Bebauungsplänen entstehenden Kosten – auf TOP 4 wird verwiesen – haben die Ausschüsse empfohlen, nur den Geltungsbereich für den Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte Butzdorf“ auf der Grundlage des vorliegenden Planungsentwurfes zu beschließen. Nur bei dringendem Handlungsbedarf soll für den Teilbereich „Ortsmitte Tettingen“ auf der Grundlage des vom Ortsrat empfohlenen Abgrenzungsbereiches ein entsprechender Aufstellungsbeschluss sowie eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Der Abgrenzungsbereich des Bebauungsplanes wurde anhand der Karte nochmals aufgezeigt. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse einstimmig, dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsmitte Butzdorf“ auf der Grundlage des vorgelegten Planungsentwurfes zuzustimmen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Tettingen-Butzdorf - Erlass von Veränderungssperren zu den Geltungsbereichen von Bebauungsplangebieten**

Zur Sicherung der Bauleitplanung für das Bebauungsplangebiet "Ortsmitte Butzdorf" sollte eine Veränderungssperre gemäß § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) erlassen werden.

Durch diese Veränderungssperre kann verhindert werden, dass bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens keine Bauvorhaben genehmigt werden, die dem Planungsziel und den späteren Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ortsmitte Butzdorf" widersprechen würden. Dem Erlass einer Veränderungssperre für das Planungsgebiet haben der Ortsrat von Tettingen-Butzdorf/Wochern in seiner Sitzung am 14.01.2008 sowie der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz- und Personalausschuss in ihrer gemeinsamen Sitzung am 17.01.2008 (TOP 2.2) als Empfehlung an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Entwurf der Satzung und der Veränderungssperre lag zur Sitzung vor und wurde erläutert.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat aufgrund der Empfehlungen des Ortsrates Tettingen-Butzdorf/Wochern und der Ausschüsse einstimmig den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich „Ortsmitte Butzdorf“.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Besch - Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich "Entlang der Friedhofstraße"**

Nach einer Empfehlung des Orsrates Besch vom 07.01.2008 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Entlang der Friedhofsstraße“ haben sich Bau- und Umweltausschuss sowie Finanz- und Personalausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 17.01.2008 mit dieser Bauleitplanung befasst. Die Ausschüsse haben der Aufstellung eines Bebauungsplanes und dem vom Büro Paulus & Partner, Wadern, erarbeiteten Bebauungsplanentwurf bzw. der vorgeschlagenen Abgrenzung des Bebauungsplangebietes als Empfehlung an den Gemeinderat zugestimmt.

Der Abgrenzungsbereich wurde anhand der Karte erläutert.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat entsprechend der Empfehlung des Orsrates Besch und der Ausschüsse einstimmig, der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Entlang der Friedhofsstraße“ und der Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf der Grundlage des vorgestellten Planungsentwurfes zuzustimmen.

### **Bauleitplanung im Ortsteil Besch - Erlass einer Veränderungssperre zu dem Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes "Entlang der Friedhofstraße"**

Der Ortsrat Besch hat in seiner Sitzung am 07.01.2008 als Empfehlung an den Gemeinderat ebenfalls den Erlass einer Veränderungssperre für den Planungsbereich "Entlang der Friedhofstraße" beschlossen.

Bau- und Umweltausschuss sowie Finanz- und Personalausschuss haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 17.01.2008 ebenfalls für diese Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschloss entsprechend der Empfehlung des Orsrates Besch und der Ausschüsse einstimmig den Erlass einer Veränderungssperre für den Planungsbereich „Entlang der Friedhofstraße“.

### **Auftragsvergabe zum Ausbau der Verbindungsstraße von Tettingen nach Nennig**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in der gemeinsamen Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss am 17.01.2008 mit der Angelegenheit befasst und aufgrund der Ermächtigung des Gemeinderates beschlossen, den Auftrag für den Ausbau der Straße an die mindestfordernde Firma Keren aus Tettingen-Butzdorf zum geprüften Angebotspreis von Brutto 1.185.749,37 € zu vergeben. Der Gemeinderat bestätigte einstimmig diese Auftragsvergabe durch den Ausschuss.

### **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss jeweils einstimmig die Veräußerung von zwei Baugrundstücken im Baugebiet "Auf Keilen" im Ortsteil Tettingen-Butzdorf.